

Kleine Anfrage

der Abg. Beate Fauser FDP/DVP

und

Antwort

**des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung,
Familien und Senioren**

Familienerholung in Baden-Württemberg

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele gemeinnützige Familienferienstätten gibt es in Baden-Württemberg?
2. Unter welcher Trägerschaft befinden sich diese Familienferienstätten?
3. Wie werden diese Familienferienstätten finanziert?
4. Gibt es gesonderte Projektmittel?
5. Welche individuelle Förderung findet für Familien in diesem Bereich statt?
5. Warum wurden die Investitionsförderungen 2005 im Monakam, Bad Liebenzell, Kreis Calw eingestellt?
6. Gibt es Überlegungen, Investitionen zukünftig wieder in ein Förderprogramm aufzunehmen?

22. 12. 2010

Fauser FDP/DVP

Antwort*)

Mit Schreiben vom 31. Januar 2011 Nr. 24-0141.5/14/7394 beantwortet das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Senioren die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele gemeinnützige Familienferienstätten gibt es in Baden-Württemberg?

In Baden-Württemberg gibt es aktuell 13 gemeinnützige Familienferienstätten. Darüber hinaus bietet das Deutsche Jugendherbergswerk als gemeinnütziger Trägerverein Familienferien in zahlreichen Jugendherbergen in Baden-Württemberg an.

2. Unter welcher Trägerschaft befinden sich diese Familienferienstätten?

Die gemeinnützigen Familienferienstätten in Baden-Württemberg stehen unter unterschiedlicher Trägerschaft. Die Trägerschaft verteilt sich wie folgt:

Familienferienstätte	Trägerschaft
Christliche Gästehäuser Monbachtal e.V., Bad Liebenzell	Liebenzeller Mission gGmbH, Bad Liebenzell
Haus Lutzenberg, Althütte	CVJM Ludwigsburg, Ludwigsburg
Feriendorf Gomadingen, Gomadingen	Evangelische Gesamtkirchengemeinde Stuttgart, Stuttgart
Feriendorf Tieringen, Meßstetten	Verein für Familienferienheime in Württemberg e.V., Stuttgart
Familienbildungs- und Feriendorf Schramberg- Sulgen, Schramberg-Sulgen	Familienerholungswerk der Diözese Rottenburg-Stuttgart e.V., Stuttgart
Familienferienstätte Liborihof, Todtmoos	Katholisches Ferienwerk Oberhausen, Oberhausen
FamilienFerien Freiburg Haus Feldberg-Falkau, Feldberg	Erzdiözese Freiburg – Seelsorgeamt, Freiburg
Familienferiendorf Langenargen, Langenargen	Familienerholungswerk der Diözese Rottenburg-Stuttgart e.V., Stuttgart
Familienferiendorf Eglofs, Argenbühl-Eglofs	Familienerholungswerk der Diözese Rottenburg-Stuttgart e.V., Stuttgart
FamilienFerien Freiburg Haus Insel Reichenau, Reichenau	Erzdiözese Freiburg – Seelsorgeamt, Freiburg
Feriendorf Todtnau, Todtnau	Deutsches Erholungswerk e.V., Hamburg
Ferien- und Erlebnisdorf Sonnenmatte, Sonnenbühl-Erpfingen	Schwaben International e.V., Stuttgart
Naturfreundehaus Bodensee, Radolfzell	Naturfreunde Baden e.V., Karlsruhe

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

3. *Wie werden diese Familienferienstätten finanziert?*

4. *Gibt es gesonderte Projektmittel?*

Die Ferienstätten finanzieren sich grundsätzlich über die Einnahmen aus dem Betrieb und Eigenmitteln des Trägers. Einzelne Familienferienstätten haben in den letzten beiden Jahren Investivmittel aus dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) in Höhe von 15 Prozent der Nettoinvestitionssumme erhalten. Nach den Förderregelungen des Bundes konnten Bundesmittel in gleicher Höhe gewährt werden.

Weiter können die Träger für investive Vorhaben ggf. aus Mitteln der Glücksspirale oder der Aktion Mensch Zuschüsse erhalten, sofern die Lotteriemittel über den Spitzenverband zur Verfügung stehen. Auch durch Partizipation am Landesprogramm STÄRKE können die Familienferienstätten unterstützt werden (siehe Ziff. 5.)

5. *Welche individuelle Förderung findet für Familien in diesem Bereich statt?*

Im Rahmen des Landesprogramms STÄRKE können in gemeinnützigen Ferienstätten für Familien in besonderen Lebenssituationen Familienferien mit Familienbildung durchgeführt werden. Ob und welchen Gruppen von Familien die Möglichkeit der Teilnahme eröffnet wird, entscheiden die Jugendämter. Die Familien erhalten eine Woche lang freie Unterkunft und Verpflegung und nehmen in dieser Woche an Familienbildungsmaßnahmen im Umfang von 15 Unterrichtseinheiten teil. Die Familien beteiligen sich an den Kosten in Höhe der Empfänger von SGB II-Leistungen zustehenden Nahrungsmittelbeträge für eine Woche. Aus dem STÄRKE-Programm werden pro Familie durchschnittlich 1.000 Euro für die Familienbildungswoche bezahlt; der Betrag wird zwischen dem Bildungsveranstalter und der Ferienstätte aufgeteilt.

6. *Warum wurden die Investitionsförderungen 2005 im Monakam, Bad Liebenzell, Kreis Calw eingestellt?*

Es wird davon ausgegangen, dass es sich bei der Einrichtung „Monakam“ um das im Bad Liebenzeller Vorort Monakam liegende Feriendorf Christliche Gästehäuser Monbachtal e. V. (ehemals Freizeit- und Bibelheim Monbachtal e. V.) handelt. Der Christliche Gästehäuser Monbachtal e. V. hat in der Vergangenheit (erstmalig im Oktober 2004) mehrmals um Unterstützung bei der Finanzierung von Sanierungsmaßnahmen gebeten. Eine Investitionsförderung seitens des Landes hat es nicht gegeben (siehe Ziff. 7).

7. *Gibt es Überlegungen, Investitionen zukünftig wieder in ein Förderprogramm aufzunehmen?*

Das Land hat bis zum Jahr 2004 die Familienerholung durch Individualzuschüsse für einkommensschwache Familien mit Kindern sowie die Familienferienstätten durch Investitionszuschüsse im Rahmen einer Komplementärfinanzierung gefördert. Aufgrund der erforderlichen Konsolidierung des Staatshaushalts konnten ab dem Jahr 2005 keine Haushaltsmittel mehr für diese Zwecke zur Verfügung gestellt werden. Die Förderung der Familienerholung ist keine originäre Landesaufgabe. Nach § 16 Abs. 2 Nr. 3 Sozialgesetzbuch (SGB) VIII gehören Angebote der Familienfreizeit und Familienerholung zu den Angeboten der Jugendhilfe zur Unterstützung der Erziehungsleistung in der Familie und sind damit eine kommunale Aufgabe. Darauf hatte der Rechnungshof bereits in seiner Denkschrift im Jahr 1996 hingewiesen. Ungeachtet der originär kommunalen Zuständigkeit für die Familienerholung ist es allerdings nach § 82 SGB VIII auch Aufgabe der Länder, die Weiterentwicklung der Jugendhilfe anzuregen und zu fördern sowie auf einen gleichmäßigen Ausbau der Einrichtungen und Angebote hinzuwirken. Das Landesprogramm STÄRKE bietet diesbezüglich insbesondere Familien in belastenden Situationen Familienferien im Zusammenhang mit Familienbildungsmaßnahmen in gemeinnützigen Ferienstätten an.

Die Investitionsförderung von Familienferienstätten erfolgte durch Investitionszuschüsse im Rahmen einer Komplementärfinanzierung (je ein Drittel Bund, Land und Träger). Nach Angaben der Träger kann der bestehende Sanierungsbedarf in den Ferienstätten mit jährlichen Haushaltsmitteln in Höhe von 300.000 Euro gedeckt werden. Die Landesregierung wird im Zuge der Planaufstellung für den Doppelhaushalt 2012/2013 im Rahmen der haushaltswirtschaftlichen Möglichkeiten die Wiedereinführung der Investitionsförderung von Familienferienstätten prüfen.

Dr. Stolz

Ministerin für Arbeit und Sozialordnung,
Familien und Senioren